11/2026

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

GEKÄMPFT UND GEWONNEN

vdek-Punktwerte steigen um 5,17 Prozent



Duo Med GmbH

info@duo-med.de · +49 (0)8851 9401896

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?


Siemens C4+


Siemens C1

Was Sie von uns erwarten können:

☑ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
☑ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
☑ Sie sparen bares Geld.
☑ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
☑ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
☑ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)

SONDERAKTION – NEUGERÄT



SONDERAKTIONS-PREIS: 22.000 €*

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:
- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

3.500 € Bonus durch Inzahlungnahme

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

☑ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
☑ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
☑ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
☑ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Illustration: Jan Engel – stock.adobe.com

Duo Med GmbH
Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See
Tel.: +49 (0)8851 9401896 · info@duo-med.de · www.duo-med.de

Autorisierter Castellini Fachhändler **Service und Reparatur**

CASTELLINI
PASSION FOR DENTISTRY SINCE 1935

Es gibt sie noch, die guten Nachrichten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



es gibt sie noch, die guten Nachrichten: Die Bayerische Ärzteversorgung dynamisiert die Anwartschaften und laufenden Versorgungsleistungen zum 1. Januar 2027 um 2,5 Prozent. Nach jeweils zwei Prozent Erhöhung in den beiden Vorjahren demonstriert unser berufsständisches Versorgungssystem damit beeindruckende Leistungsfähigkeit auch in schwierigen wirtschafts- und finanzpolitischen Zeiten.

Die Ertragskraft der Ärzteversorgung spiegelt sich nicht nur in der Dynamisierung wider. Um diese angemessen würdigen zu können, muss auch der sogenannte Rechnungszins in den Blick genommen werden. So ist bei der Bilanzierung der erworbenen Ruhegeldansprüche der Versichertengemeinschaft in der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) der Rechnungszins von 3,25 Prozent bereits eingerechnet. Darauf fußt die Dynamisierung von 2,5 Prozent im Jahr 2027 auf. Die Dynamisierungsmöglichkeiten der Renten und Anwartschaften ergeben sich aus dem Überzins – das ist der Teil der Nettoverzinsung von 3,54 Prozent im Jahr 2025, der über dem Rechnungszins liegt – und weiteren Gewinnquellen aus dem offenen Deckungsplanverfahren.

Das alles klingt kompliziert (und ist in Wahrheit sogar noch etwas komplizierter). Für uns ist wichtig: Die Bayerische Ärzteversorgung ist weiterhin ein starker Fels in der Brandung. Das auf eigener Leistung beruhende Prinzip berufsständischer Altersversorgung und Absicherung gegen Berufsunfähigkeit trägt seit über 100 Jahren, über zahlreiche Wirtschaftskrisen und einen Weltkrieg hinweg.

Liebe Umverteilungspolitiker, lassen Sie die Finger dauerhaft von den berufsständischen Versorgungswerken! Mit der Bayerischen Ärzteversorgung haben wir als Berufsstand solidarisch ökonomische Eigenverantwortung übernommen, die funktioniert.

Die BÄV hat eine (anonymisierte) Umfrage zur Mitgliederzufriedenheit und zur Weiterentwicklung des Serviceangebotes gestartet. Sie finden die Umfrage auf Seite 13 in diesem Heft. Nutzen Sie die Gelegenheit, Wünsche, Anregungen und Kritik einzubringen!

Ihr



Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Inhalt

Erfolg für die Zahnärzte	4
Bayern soll führender Life-Sience-Standort bleiben	5
ePA wird in Zahnarztpraxen kaum nachgefragt	5
67. Bayerischer Zahnärztetag	6
„Wir brauchen euch“	7
„Es kommt drauf an, was man daraus macht“	7
Fachkunde: Fünfjahresfrist beachten	8
BLZK: Zahlen und Fakten	9
Tabuthema: Häusliche Gewalt	10
Neue BLZK-Website	11
Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch	12
Pflegetag in München	12
BÄV-Umfrage: Mitmachen – Ihre Meinung zählt	13
Abrechnung transparent	14
eazf	16
Scottis Praxistipp: E-Rechnungspflicht	18
Impressum	19



Landesschiedsamt: Erfolg für die Zahnärzte

vdek-Punktwerte steigen um 5,17 Prozent

„Wer nicht kämpft, hat schon verloren" – das war der erste Satz in einem Rundschreiben, das die bayerischen Vertragszahnärzte Mitte Oktober erhielten. Es enthielt eine sehr erfreuliche Nachricht: Auch bei den Ersatzkassen steigen Punktwerte und Gesamtvergütung rückwirkend zum 1. Januar 2026 um 5,17 Prozent. Doch der Weg zu diesem Ergebnis war steinig.

Eine Einigung auf dem Verhandlungsweg war mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) nicht möglich. Obwohl die Versicherten von TK, BARMER, DAK & Co. tendenziell zu den Besserverdienern zählen, wollte der vdek die bayerischen Zahnärzte zuletzt mit einer Punktwerterhöhung von 3,1 Prozent abspeisen. Zum Vergleich: Die Inflationsrate lag im September 2026 bei 3,3 Prozent. Für die Praxen hätte das vdek-Angebot also einen realen Einkommensverlust bedeutet. Und das in einer Zeit, in der immer mehr Alterspraxen mangels Nachfolger schließen! Für den Vorstand der KZVB war klar, dass er dieses Angebot nicht annehmen kann – auch weil alle anderen Krankenkassen deutlich kooperativer waren als der vdek. Also entschied sich die KZVB dafür, das Landesschiedsamt anzurufen. Im Vorfeld werden umfangreiche Schriftsätze erstellt, in denen die Vertragspartner ihre Argumente vortragen. Entscheidend ist aber letztlich die Sitzung, bei der ein Schiedsspruch gefällt wird. Und da konnte die KZVB punkten. Vorstand und Verwaltung legten überzeugend dar, warum die Praxen die Erhöhung von 5,17 Prozent dringend brauchen. Auch der Sicherstellungsauftrag lasse sich nur erfüllen, wenn der Praxisbetrieb wirtschaftlich sei. Nach einer sechsstündigen Sitzung gab das Landesschiedsamt der KZVB schließlich Recht und setzte für den vdek eine Punkwerterhöhung in Höhe der Grundlohnrate von 5,17 Prozent fest.

Damit setzt sich die KZVB positiv vom Bundestrend ab. Dort besteht derzeit eine Tendenz, schwierige Verhandlungen zu umgehen. Die Folge ist unter anderem, dass der auf Bundesebene verhandelte ZE-Punktwert nur um 4,78 Prozent gestiegen ist.

Die Entscheidung des Landesschiedsamts ist auch ein wichtiges Signal an den zahnärztlichen Nachwuchs. Die Gründung oder Übernahme einer Praxis bleibt in Bayern attraktiv – auch und gerade im ländlichen Raum.

Der KZVB-Vorstand bedankt sich ausdrücklich bei allen anderen Krankenkassen in Bayern, mit denen die Vergütungsverhandlungen auf dem Verhandlungsweg abgeschlossen werden konnten. Dies zeige, dass die Selbstverwaltung in Bayern funktioniere und Ergebnisse zum Wohle aller Beteiligten abschließen könne.

Ungeachtet der guten Verhandlungsergebnisse bittet die KZVB ihre Mitglieder weiterhin um die strikte Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots. Das Budgetradar im internen Bereich von kzvb.de zeigt den aktuellen Stand der Budgetausschöpfung bei den einzelnen Krankenkassen.

Leo Hofmeier



Der Vorstand der KZVB zog gegen den vdek vor das Landesschiedsamt. Das Ergebnis sind Punktwerterhöhungen von 5,17 Prozent.

Bayern soll führender Life-Science-Standort bleiben

Spitzenversorgung und -forschung sind keine Selbstläufer

Die zahnmedizinische Versorgung lebt nicht zuletzt von der schnellen Integration innovativer Lösungen und Methoden in den Behandlungsalltag. Umso besser, wenn sich einer der größten Biotechnologie- und Pharmakonzerne klar zum Standort München bekennt.

Bayern gehört zu den führenden Life-Science-Standorten Europas. Hier arbeiten Wissenschaft, Gesundheitsversorgung, Start-ups und Industrie eng zusammen. So entstehen medizinischer Fortschritt, wirtschaftliche Dynamik und neue Perspektiven für Patienten. Doch diese Spitzenposition ist bei Weitem kein Selbstläufer, warnte Ministerpräsident Markus Söder (CSU) anlässlich der Eröffnung des neuen 4.800 Quadratmeter großen Novartis-Standorts in der Nähe des Münchner Hauptbahnhofs. Dazu gehörten auch verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen. Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz habe nicht nur der Pharmaindustrie, sondern auch vielen Leistungserbringern in der Gesundheitsversorgung einen Dämpfer versetzt, bedauerte Söder.

Manfred Heinzer, Vorsitzender der Geschäftsführung Novartis Deutschland, hatte Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Industrie eingeladen, um gemeinsam zu diskutieren, wie man in Bayern Innovation fördern, Investitionen stärken und medizinischen Fortschritt schneller zu den Patienten bringen kann.

Die KZVB war mit Vorstandsmitglied Dr. Jens Kober bei der hochkarätigen Veranstaltung vertreten. Mit dem CSU-Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses Bernhard Seidenath (CSU) sprach er darüber, wie möglichst alle Versicherten am medizinisch-technischen Fortschritt teilhaben können.



KZVB-Vorstandsmitglied Dr. Jens Kober im Austausch mit Stefan Ulrich Klose (l.) von der BKK ProVita und dem CSU-Gesundheitspolitiker Bernhard Seidenath (m.)

Matthias Wallenfels

ePA wird in Zahnarztpraxen kaum nachgefragt

Nur acht Prozent der Patienten lassen ihre Daten speichern

Ein Erfolg sieht anders aus: Von bundesweit 74,2 Millionen gesetzlich versicherten Patienten nutzen mit noch nicht einmal sechs Millionen gerade acht Prozent aktiv ihre elektronische Patientenakte (ePA). Das geht aus jüngst veröffentlichten Daten der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider hervor. Immerhin ist seit Oktober 2025 schon mehr als ein Jahr vergangen.

Seit dem dritten Quartal 2025 sind bundesweit nicht nur die niedergelassenen Zahnärzte, sondern alle Leistungserbringer sanktionsbehaftet verpflichtet, die ePA zu nutzen. Allerdings, so die Wahrnehmung der Zahnärzte in den bayerischen Praxen, spielt sie in der zahnmedizinischen Versorgung kaum eine Rolle.

Das ist auch nicht weiter verwunderlich. Denn die ePA leidet nach wie vor an Konstruktionsfehlern. So können zum Beispiel keine großen Datensammlungen wie die OPG gespeichert werden. Die Funktion einer Volltextsuche? Ebenfalls Fehlanzeige! Die schleppende Akzeptanz der ePA bei den gesetzlich versicherten Patienten verwundert also nicht. Es ist schwer, sie für die angeblichen Mehrwerte zu begeistern, die die Patienten mit ihrem digitalen Begleiter nicht wirklich erleben. Auch der Frust auf Seiten der niedergelassenen Zahnärzte wird wohl noch länger anhalten. Eine Besserung ist zumindest nicht in Sicht. „Die Akzeptanz der ePA wird nur dann steigen, wenn sie die Anforderungen der Praxen zuverlässig erfüllt", stellt Dr. Marion Teichmann fest, die innerhalb des KZVB-Vorstands für die Telematikinfrastruktur zuständig ist.

MW



Schöner Schein, der trügt: Noch glänzt die ePA im Versorgungsalltag nicht mit Praxistauglichkeit.

„Zukunft entsteht durch Mut zu Veränderungen“

Eröffnung des 67. Bayerischen Zahnärztetages mit Festakt

Der 67. Bayerische Zahnärztetag in München stand unter dem Leitthema „Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?“. Eröffnet wurde er traditionsgemäß am Vorabend des wissenschaftlichen Programms mit einem standespolitischen Festakt. Als geladene Gäste waren am Donnerstag, 22. Oktober, namhafte Persönlichkeiten aus der Standespolitik, bayerischen Politik sowie aus Wissenschaft und Gesundheitswesen zu Gast – allen voran Judith Gerlach, die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention. Sie betonte in ihrem Grußwort die wichtige Rolle der bayerischen Zahnärzteschaft für Versorgung und Prävention sowie bei der Sicherung einer langfristigen Mundgesundheit der Patientinnen und Patienten. Neben dem BLZK-Präsidenten Dr. Dr. Frank Wohl und dem KZVB-Vorstandsvorsitzenden Dr. Rüdiger Schott begrüßte auch BZÄK-Präsidentin Dr. Romy Ermler die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Dr. Jens Kober, Mitglied des Vorstands der KZVB, Dr. Marion Teichmann, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZVB, BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl, Judith Gerlach, MdL, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Dr. Barbara Mattner, Vizepräsidentin der BLZK, und Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB, im Rahmen des Festakts zum 67. Bayerischen Zahnärztetag (v.l.).

Als Festredner konnte Prof. Dr. Andreas Beivers, Professor für Volkswirtschaftslehre und Gesundheitsökonomie an der Hochschule Fresenius München sowie Leiter Wissenschaft der Rhön Stiftung, gewonnen werden. In seinem Vortrag „Es klafft die Lücke – Wer baut die Brücke?“ ging er auf die tiefgreifenden Herausforderungen ein, vor denen das deutsche Gesundheitswesen steht. Sein Fazit: Zukunft entsteht nicht durch Verwaltung des Mangels, sondern durch Mut zu Prioritäten, Kooperation und Veränderung.

Bilder vom Festakt und dem Kongress für Zahnärzte an den beiden folgenden Tagen sowie zum Kongress Zahnärztliches Personal am Freitag finden sich auf der Website der BLZK. Die ausführliche Berichterstattung folgt in den nächsten Ausgaben des BZB.

Redaktion BLZK



Die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach lobt die Zahnärztinnen und Zahnärzte ausdrücklich: „Mit ihrem Einsatz leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Menschen in Bayern.“

IMPRESSIONEN VOM FESTAKT

Bilder zum Festakt sowie zum Zahnärztetag finden sich auf der BLZK-Website unter

www.blzk.de/die-kammer/bayerischer-zahnaerztetag

„Wir brauchen euch“

ABZ eG und KZVB werben bei Zahnärztinnen für die Niederlassung

Die 35 Plätze für den ersten „Dental Women Salon“ Mitte Oktober waren innerhalb von Minuten ausgebucht. Und das lag nicht nur am stilvollen Ambiente. Im Fürsten Salon des Hotels „Bayerischer Hof“ erwarteten die Teilnehmerinnen spannende Vorträge und vor allem: Sie konnten sich vernetzen. Eingeladen hatten die ABZ eG sowie die KZVB-Bezirksstellen München und Oberbayern. Dr. Andrea Albert, stellvertretende Vorsitzende der Bezirksstelle Oberbayern, Dr. Marion Teichmann, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZVB und Petra Gmeineder Mitglied des Vorstands der ABZ eG, warben bei den Teilnehmerinnen dafür, sich niederzulassen. Ihre zentrale Botschaft: „Wir brauchen euch!“

Unter den Teilnehmerinnen waren auch mehrere Zahnärztinnen, die schon seit Langem erfolgreich ihre eigene Praxis führen. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen hat keine von ihnen diesen Schritt bereut.

Einen ausführlichen Beitrag über den Dental Women Salon finden Sie im BZB 11/2026, das Mitte November erscheint.

LH



Dr. Marion Teichmann, Petra Gmeineder und Dr. Andrea Albert freuen sich über den Erfolg des ersten „Dental Women Salon“.

„Es kommt darauf an, was man daraus macht“

Wie Praxen auf das neue Spargesetz reagieren können



Dr. Heinz Tichy (KZVB), Heinz Abler (ABZ eG), Dr. Sebastian Stiller (ABZ eG) und Dr. Andrea Albert (KZVB) freuten sich über das große Interesse an ihrer Fortbildung zum Thema „Wirtschaftliche Praxisführung“.

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz verändert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Zahnarztpraxen. Dennoch besteht kein Grund für Pessimismus. Das war die zentrale Botschaft einer Fortbildung, zu der die KZVB-Bezirksstelle Oberbayern und die ABZ eG eingeladen hatten. Die Teilnehmer erfuhren, wie sie auf den wachsenden wirtschaftlichen Druck reagieren können. Denn Gewinn ist nicht gleich Erfolg! Zahnärzte sind gut beraten, sich an betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zu orientieren.

Die Referenten zeigten auf, wie man den Umsatz ohne Mehrarbeit erhöhen kann. Dazu gehört auch ein transparentes Kostenmanagement. Die drei wichtigsten Empfehlungen:

1. Nicht mehr, sondern wirtschaftlicher behandeln.
2. Den Wert der eigenen Arbeitszeit kennen.
3. Früh steuern, statt spät reagieren.

Wer diese Grundsätze befolgt, kann trotz Einsparungen auf Seiten der Krankenkassen Erfolg haben.

LH



Fachkunde – Fünfjahresfrist beachten!

Beantragung einer Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz

Für den Erwerb einer neuen Fachkunde im Strahlenschutz müssen Zahnärztinnen oder Zahnärzte für das jeweilige Anwendungsgebiet einen von der zuständigen Stelle – in Bayern ist dies die Bayerische Landeszahnärztekammer – anerkannten Kurs besuchen. Wenn Sie sich unsicher sind, über welche Fachkunden Sie bereits verfügen, können Sie das anhand der abgebildeten Tabelle überprüfen.

Nach erfolgreicher Teilnahme an einem Kurs zum Erwerb einer aufbauenden beziehungsweise weiterführenden Fachkunde, beispielsweise der DVT, müssen Sie die Fachkundebescheinigung beantragen. Diese Bescheinigung ist auch erforderlich, um ein entsprechendes Gerät betreiben zu dürfen, und muss bei der Anzeige dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt vorgelegt werden.

Anwendungsgebiete der Richtlinie "Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin"	Staatsexamen in Deutschland vor 2006	Staatsexamen in Deutschland ab 2006	Studienabschluss im Ausland, mit deutscher Approbation oder Berufserlaubnis nach §13 ZHG
Fachkunde 1 Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels	✓	✓	✗
Fachkunde 2 Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen	✓	✗	✗
Fachkunde 3 Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung	✓	✗	✗
Fachkunde 4 Weitergehende Techniken (z. B. digitale Volumentomografie)	✗	✗	✗

✓ Fachkunde vorhanden

✗ Fachkunde muss in einem gesonderten Kurs erworben werden, sofern diese angewendet werden soll. Voraussetzung für den Erwerb der Fachkunde 2, 3 und 4 ist immer die Fachkunde 1.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmebescheinigung, die Sie vom Kursveranstalter nach erfolgreicher Teilnahme erhalten, keine Fachkundebescheinigung darstellt.

Was ist bei der Beantragung zu beachten?

- In Bayern wird die Fachkundebescheinigung bei der BLZK beantragt.
- Die Beantragung muss innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von fünf Jahren nach der Kursteilnahme erfolgen.

Für welche Anwendungsgebiete kann eine Fachkundebescheinigung beantragt werden?

- Fachkunde I: Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen und Fernröntgen des Schädels (Zahnmedizinstudium außerhalb Deutschlands)
- Fachkunde II: Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen
- Fachkunde III: Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung
- Fachkunde IV: Digitale Volumentomographie

Bei der Beantragung sollten Sie vorab beachten, welche Unterlagen die BLZK zur Erstellung der Fachkundebescheinigungen benötigt und in welcher Form diese einzureichen sind. Im Referat Strahlenschutz der BLZK und auf der Website der Kammer erhalten Sie hierzu alle benötigten Informationen.

Stefanie Ehrl
Referat Strahlenschutz der BLZK

BEANTRAGUNG EINER FACHKUNDEBESCHEINIGUNG

Alle Informationen zur Beantragung finden Sie auf der Website der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter

www.blzk.de/fachkunde

Kontakt:

Referat Strahlenschutz der BLZK
Telefon: 089 230211-352
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de

Die Bayerische Landeszahnärztekammer **Zahlen und Fakten**

BLZK

12.512

Zahnärztlich tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern 2025



Seit 1988

stagniert der GOZ-Punktwert und liegt seitdem bei 11 Pfennig (5,62421 Cent).

Bestandene ZFA-Fortbildungen in Bayern 2025



131 **181** **56**

Durchschnittsalter 2024

48,3

5.713

Auszubildende mit Stand 31.12.2025 in Bayern insgesamt über alle drei Ausbildungsjahre

3.524

Neue ZFA-Ausbildungs-verträge in Bayern 2025

8



Ein Dachverband (BLZK) und acht Zahnärztliche Bezirksverbände (ZBV)

7.216

Niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern 2025

4.839

Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern 2025

Quellen: Statistisches Jahrbuch 2024/2025 der Bundeszahnärztekammer, Bayerische Landeszahnärztekammer
Quelle Piktogramme: www.flaticon.com, Dentist icons created by Vector Stall - Flaticon, Stand: September 2026



Tabuthema: häusliche Gewalt

In der Zahnarztpraxis Opfer erkennen und behandeln

©iweta0077- stock.adobe.com

Häusliche Gewalt ist noch immer ein Tabuthema. Wer auf der Straße von einer oder einem Fremden angegriffen wird, ruft um Hilfe und erstattet Anzeige. Nicht so im privaten Kontext. Oft fällt es den Opfern extrem schwer, gegen Täter aktiv zu werden, wenn diese im direkten Umfeld oder der eigenen Familie zu finden sind. Aus Scham oder Angst wird geschwiegen. Die Dunkelziffer ist entsprechend hoch.

Karin Prien (CDU), Ministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, prangerte diesen Missstand bei ihrer Vorstellung einer neuen Dunkelfeldstudie im Februar deutlich an: „Die Zahlen machen sichtbar, was lange im Verborgenen lag: Das Dunkelfeld bei partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt ist riesig. Gewalt ist kein Randphänomen, sie betrifft Millionen Menschen in unserem Land. Fast jede sechste Person erlebt körperliche Gewalt in der Partnerschaft – und 19 von 20 Taten werden nicht angezeigt. Dieses Schweigen ist kein individuelles Versagen, sondern Ausdruck von Angst und offenbar fehlenden Zugängen zu Hilfe." Die Studie wurde vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesinnenministerium in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführt. Auf die Problematik aufmerksam macht auch der „Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen", der in jedem Jahr am 25. November stattfindet.

©stock image library -stock.adobe.com

„Hochhaussiedlung oder Villenvorort? Häusliche Gewalt passiert überall. Ob Menschen in der Familie oder Partnerschaft Gewalt ausüben, hängt nicht von Einkommen, Bildung, Altersgruppe, Nationalität oder der Zugehörigkeit zu einer Religion oder Kultur ab."

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
www.bayern-gegen-gewalt.de

Zahnärzte sind oft die ersten Zeugen

Gerade weil die Opfer oft nicht von sich aus die Kraft aufbringen und über ihre Gewalterfahrungen berichten, spielen Vertreter aus dem Gesundheitsbereich hier eine entscheidende Rolle. Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre Praxisteams sind häufig die Ersten oder die Einzigen, die mit den Folgen von Übergriffen konfrontiert sind.

Verletzungen im Bereich von Mund, Kiefer und Gesicht sind ein mögliches Indiz. Zahntraumata wie Zahnrisse, -brüche und -absplitterungen bis hin zu Verletzungen der Oberlippe oder Kieferfrakturen geben eventuell Hinweise. Typisch ist ebenso der Riss des Oberlippenbändchens. Ist die Patientin oder der Patient in der Praxis bekannt, kann der Behandler im Idealfall ermessen, ob die Verwundungen sich mit der Krankengeschichte vereinbaren lassen oder möglicherweise auf eine Gewalteinwirkung rückzuführen sind. Bei Neupatienten ist dies schwieriger, weshalb Gewaltopfer häufiger den Zahnarzt wechseln.

Wie kann konkrete Hilfe aussehen?

Hat die Zahnärztin oder der Zahnarzt einen Verdacht, gilt es, die Verletzungen behutsam anzusprechen. Hilfreich kann es sein, wenn die Untersuchung und das Gespräch ohne weitere Familienmitglieder oder Begleiter stattfindet. Deutet das Opfer Gewalterfahrungen an, sollte es bestärkt werden, Anzeige zu erstatten. Machen Sie klar, dass häusliche Gewalt nicht akzeptabel ist.

Im Rahmen der zahnmedizinischen Befundung können Verletzungen dokumentiert

werden. Um diese gerichtsverwertbar festzuhalten, muss die Patientin oder der Patient der Bestandsaufnahme allerdings explizit und möglichst schriftlich zustimmen. Zusätzliche Röntgenaufnahmen oder Fotos sowie Angaben zum Vorfall in den eigenen Worten des Opfers sind ebenfalls nützlich.

Hilfsangebote für Zahnärzte und für die Opfer

Ausführliche Informationen zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in der Zahnarztpraxis bietet die BLZK in ihrem QM Online. Hier finden sich ein Ablaufdiagramm für die Praxis oder Informationen zur Dokumentation (inklusive Dokumentationsbogen). Die „dent-doc-card" enthält unter anderem Beispiele, die ein vertrauensvolles Gespräch erleichtern. Auch die Websites von BZÄK und KZVB geben Unterstützung, beispielsweise mit einem Untersuchungsbogen Forensische Zahnmedizin.

Unabhängig davon, ob das Opfer eine detaillierte Befundung zulässt oder nicht, kann auf Hilfsangebote für Betroffene hingewiesen werden. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bietet beispielsweise im Rahmen der Initiative „Gewalt LOSwerden" unter www.bayern-gegen-gewalt.de umfangreiche Informationen unter anderem zu häuslicher Gewalt. Mit der Website „Hilfe-Suche (Digitaler Hilfe-Finder)" gibt es dort außerdem eine umfangreiche Datenbank mit überregionalen Hotlines und Helpchats sowie Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen vor Ort in ganz Bayern.

Dagmar Loy

INFOS ZUM UMGANG MIT HÄUSLICHER GEWALT

Umfangreiches Material im QM Online der BLZK (mit Login) unter

https://qm.blzk.de

Untersuchungsbogen Forensische Zahnmedizin der KZVB unter

https://www.kzvb.de/fileadmin/user_upload/Abrechnung/Formulare/Untersuchungsbogen_Forensische_Zahnmedizin.pdf

Digitaler Hilfe-Finder des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/haeusliche-gewalt

„Servus, wir sind die BLZK"

Neue BLZK-Website ist seit Oktober am Start



Moderner, nutzerfreundlicher und technisch auf dem neuesten Stand: Die BLZK hat ihren Webauftritt unter www.blzk.de umfassend weiterentwickelt. Herzstück der neuen Website ist die verbesserte Suchfunktion, mit der Nutzerinnen und Nutzer schneller und gezielter finden, was sie suchen.

Finden und gefunden werden

Die bewährte Struktur mit Informationen rund um die Kammer wie unter anderem Organisation und Selbstverwaltung sowie jeweils mit eigenen umfangreichen Bereichen für Zahnärzte, das zahnärztliche Personal und für Patienten wurde übernommen. Eine optimierte Benutzerführung und das moderne, responsive Design sorgen für eine komfortable Nutzung, die auf allen Endgeräten möglich ist. Auch Stellenmarkt, Praxisbörse, Zahnarztsuche und Famulatursuche präsentieren sich im neuen Look.

Die Website erfüllt hohe technische Standards und die aktuellen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere bei der Barrierefreiheit. Dabei ist der Relaunch kein Schlusspunkt: Die Seite wird kontinuierlich weiterentwickelt, optimiert und um neue Funktionen ergänzt. Ausführliche Informationen zur neuen Website finden Sie im BZB 11/2026, das am 16. November erscheint.

Redaktion BLZK

Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch mit Prof. Arweiler

Neuer Termin am 1. Dezember

„Biologisierung in der Parodontologie – Was können Blutkonzentrate, Hyaluron und Co. am Parodont leisten?“, so lautet der Titel der nächsten Folge des Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs. Die ursprünglich für September geplante Online-Veranstaltung mit dem Vortrag von Prof. Dr. Nicole Arweiler, Direktorin der Abteilung Parodontologie des Medizinischen Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätsklinikum Gießen und Marburg, findet nun am 1. Dezember (19 bis 20.30 Uhr) statt.

Prof. Arweiler geht dabei auf den allgemeinen Trend zur Biologisierung in der Parodontologie ein. Sie hinterfragt, ob die dort vermehrt genutzten biologischen Materialien die schwierigen Heilungs- und Regenerationsprozesse am Parodont sinnvoll unterstützen können. Die Anmeldung ist über die eazf, die Fortbildungsakademie der BLZK, möglich. Für die Teilnahme werden zwei Fortbildungspunkte vergeben. Die Kosten betragen 45 Euro.

https://online.eazf.de/12-Biologisierung/C56950-12

Redaktion BLZK

ANZEIGE

Pflegetag

BLZK | Bayerische LandesZahnärzte Kammer

Freitag, 18. Dezember 2026, 14.00 – 18.30 Uhr

Haus der Bayerischen Zahnärzte, Flößergasse 1, 81369 München



Dr. Frank Hummel, Pflegebeauftragter der BLZK

Dr. Cornelius Haffner, Experte für Mundgesundheit in der Pflege



Dr. Cornelius Haffner und der BLZK-Pflegebeauftragte Dr. Frank Hummel bringen die Teilnehmer auf den aktuellen Stand zur Mundgesundheit und Versorgung von Pflegebedürftigen sowie Menschen mit Behinderungen. Im Fokus stehen die Zusammenhänge zwischen der Ernährung und Zahnerhaltung von Pflegebedürftigen sowie Informationen über die neuen Projekte der BLZK in der Seniorenzahnmedizin.

Weitere Infos und Anmeldung: www.blzk.de/pflegetag

Die Teilnahme ist kostenfrei und sowohl in Präsenz als auch hybrid möglich. Weitere Informationen zum Pflegetag erhalten Sie unter www.blzk.de/pflegetag oder über den nebenstehenden QR-Code.



©vikusha_art-stock.adobe.com

Die Bedürfnisse der Mitglieder an erster Stelle

Bayerische Ärzteversorgung lädt zu Online-Umfrage ein

Die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) möchte ihre Leistungen, ihren Service und ihr Informationsangebot kontinuierlich weiterentwickeln. Dabei stehen die Bedürfnisse ihrer Mitglieder im Mittelpunkt.

Feedback ausdrücklich erwünscht

Deshalb lädt die BÄV ihre Mitglieder herzlich ein, an einer Online-Umfrage teilzunehmen. Mit ihrem Feedback helfen diese zu verstehen, welche Angebote besonders geschätzt werden, wo Optimierungsbedarf besteht und welche Erwartungen künftig an die BÄV gestellt werden. Zudem gibt es am Ende die Möglichkeit zu freiem Feedback – Anmerkungen und Kritik sind ausdrücklich erwünscht.

Die Teilnahme dauert nur wenige Minuten und erfolgt selbstverständlich anonym. Jede Rückmeldung trägt dazu bei, die Dienstleistungen der BÄV noch zielgerichteter und mitgliederorientierter zu gestalten.

Bis 10. Januar 2027 können Sie teilnehmen

Die Umfrage läuft bis zum 10. Januar 2027. Eine Teilnahme ist über den Link www.bayerische-aerzteversorgung.de/mitgliederbefragung möglich oder nutzen Sie einfach den QR-Code in der untenstehenden Anzeige, um uns Ihre Meinung mitzuteilen.

Redaktion BLZK

Mitmachen - Ihre Meinung zählt

BÄV-Umfrage

Die Bedürfnisse unserer Mitglieder stehen an erster Stelle. Dazu müssen wir wissen, was Sie für besonders wichtig halten und wo Sie sich Verbesserungen und Veränderungen wünschen. Deshalb: Machen Sie bei unserer Online-Umfrage mit und geben Sie uns direkt Ihr Feedback. Die Teilnahme ist anonym.

Ihre Zeit ist knapp, daher ist die Umfrage auch kurz gehalten. Wir konzentrieren uns auf ausgewählte zentrale Themen. Nutzen Sie den angegebenen Link oder den QR-Code.

Vielen Dank für die Teilnahme!

Ihre
Bayerische Ärzteversorgung

> *Wir möchten unsere Leistungen und unseren Service weiterentwickeln und immer besser werden. Ihre Meinung ist wichtig und Ihre Rückmeldung daher für mich besonders wertvoll. Danke für Ihre Zeit.*

Christine Draws
Leiterin Bayerische Ärzteversorgung
Mitglied des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer



Wer zuhört, versteht – und wer versteht, gestaltet besser.



So einfach geht´s:

Bis zum 10.01.2027 über den QR-Code oder den angegebenen Link teilnehmen.

SCAN ME !

https://www.bayerische-aerzteversorgung.de/mitgliederbefragung

Abrechnung transparent



© K.-U. Häßler - stock.adobe.com

Wiederherstellung der Funktion einer Modellgussprothese: Welche Leistungen sind abrechnungsfähig?

Bei einem gesetzlich versicherten Patienten wird eine Modellgussprothese um vier Zähne erweitert. Für die neuen Prothesenzähne werden vier gebogene Retentionen angelötet. Zusätzlich werden bei der Prothese an zwei vorhandenen Geschieben die Retentionseinsätze ausgetauscht, um deren Funktion wiederherzustellen.

Die Erweiterung der Prothese entspricht der Regelversorgung. Der Austausch der Retentionseinsätze an den beiden Geschieben geht über die Regelversorgung hinaus. Daher handelt es sich insgesamt um eine gleichartige Versorgung. Die Leistungen der Regelversorgung werden nach dem Bema und dem BELII-2014 abgerechnet. Die Leistungen zur Wiederherstellung der Geschiebe werden nach der GOZ berechnet. Der Vertragszahnarzt informiert den Patienten vor Beginn der Behandlung schriftlich (Vordruck 3d der Anlage 14a BMV-Z) über die geplante Behandlung. Die Patienteninformation soll vor Behandlungsbeginn sowohl vom Zahnarzt als auch vom Patienten unterzeichnet werden.

Die nachfolgende Darstellung zeigt ein Abrechnungsbeispiel. Abhängig von den Umständen des Einzelfalls können weitere abrechnungsfähige Leistungen in Betracht kommen. Die Aufzählung ist daher nicht abschließend.

Festzuschuss-Befund

Befund-Nr.	Leistung	Anzahl
6.5	Erweiterung um einen Zahn	1
6.5.1	Erweiterung um weitere Zähne	3

Aufgrund der Befundänderung und der erforderlichen Maßnahmen im gegossenen Metallbereich zur Erweiterung des Kombinationszahnersatzes sind die genannten Festzuschüsse ansetzbar. Für die gleichzeitige Wiederherstellung der Geschiebefunktion kann kein zusätzlicher Festzuschuss nach Befund-Nr. 6.2 gewährt werden, da die Befund-Nr. 6.2 neben der Befund-Nr. 6.5 für dieselbe Prothese nicht ansetzbar ist.

Bema-Leistungen (Bestandteil der Regelversorgung)

Bema-Nr.	Leistung
100b	Umfangreiche Wiederherstellung mit Erweiterung einer abnehmbaren Prothese einschließlich Abformung • Das verbrauchte Abformmaterial darf in tatsächlicher Höhe unter Angabe der entsprechenden Kategorienummer (z. B. Kat.-Nr. 5000 für Alginat) abgerechnet werden.
89	Einschleifmaßnahmen vor der Wiedereingliederung der Prothese an natürlichen Zähnen, vorhandenen Einzelkronen oder vorhandenen festsitzenden Brücken • Die durchgeführten Einschleifmaßnahmen müssen nachvollziehbar dokumentiert sein.

GOZ-Honorar (Bestandteil der gleichartigen Versorgung)

GOZ-Ziffer	Leistung	Anzahl
5090	Wiederherstellen der Funktion eines Verbindungselementes nach Nr. 5080	2

Auch wenn für den Austausch der Retentionseinsätze zur Wiederherstellung der Funktion des Geschiebes kein eigener Festzuschuss gewährt wird, ist diese Leistung nicht mit der Bema-Nr. 100 abgegolten.

Zahntechnische Leistungen nach BEL II-2014

BEL-Nr.	Erbringung der zahntechnischen Leistung	Anzahl
001 0	Modell aus Hartgips oder Superhartgips	2
012 0	Einstellen im Mittelwertartikulator	1
801 0	Grundeinheit für die Instandsetzung/Erweiterung der Prothese	1
802 3	Einarbeiten eines Prothesenzahns	4
803 0	Gebogene Retention einschließlich Einarbeitung und Metallverbindung	4
802 7	Lösen und Wiederbefestigen eines Kunststoffsattels	1
MAT	Prothesenzähne	4
	Auslagen für zahntechnische Leistungen nach § 9 GOZ: • Austausch eines Retentionseinsatzes an einem Verbindungselement • Materialkosten für den Retentionseinsatz eines Konfektionsgeschiebes • Ein- und Ausgangsdesinfektion	

Hinweis zur zahntechnischen Leistung nach BEL II-2014

Die BEL-Nr. 803 0 beinhaltet die Herstellung der gebogenen Retention, das Einarbeiten und die Metallverbindung. Wird die gebogene Retention angelötet, ist die Befund-Nr. 6.5 anzusetzen. Im Feld „Zusätzliche Erläuterungen" ist als Freitext „mit Lötung" anzugeben.

Patientenaufklärung und Dokumentation

Der GKV-Versicherte ist über die Regelversorgung, mögliche Behandlungsalternativen sowie die voraussichtlichen Kostenfolgen der jeweiligen Versorgungsform zu informieren. Die erfolgte Aufklärung, die Therapieentscheidung des Patienten sowie die getroffenen Vereinbarungen sind nachvollziehbar in der Patientenakte zu dokumentieren. Dies schafft Transparenz und unterstützt den Nachweis einer ordnungsgemäßen Aufklärung und Abrechnung.

Barbara Zehetmeier
KZVB Abrechnungswissen

Fortbildungen

eazf
Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
C66758	**Refresher Abrechnung – Aktualisierung des Berufsschulwissens** Irmgard Marischler, Regina Kraus	9. November, 9 Uhr München Akademie	500	0	PP
C76726	**Willkommen am Telefon - Der erste Eindruck** Brigitte Kühn	11. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	8	PP
C56277	**Auffrischung der Sachkenntnisse in der Medizinprodukte-Aufbereitung** Marina Nörr-Müller	11. November, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	275	0	PP
C76125	**Kompaktkurs Parodontologie** Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler, Prof. Dr. Ghazal Aarabi M.Sc.	12.-14. November, 14 Uhr Nürnberg Akademie	1295	26	ZA, ZÄ
C56214	**Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis** Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	13. November, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	225	3	ZA, ZÄ, PP
C66740	**Weniger BEMA mehr GOZ - Abrechnen mit Köpfchen** Irmgard Marischler	14. November, 9 Uhr München Flößergasse	395	8	ZA, ZÄ, PP
C76117	**Tag der Akademie: Systematische prothetisch-implantologische Therapieverfahren** Prof. Dr. Michael Stimmelmayr	14. November, 9.30 Uhr Nürnberg bfw Hotel	245	7	ZA, ZÄ
C76114	**Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst** Matthias Hajek	18. November, 14 Uhr Nürnberg Akademie	225	6	ZA, ZÄ
C66137	**Ausbildung lohnt sich - Ausbildung der Ausbilder in der Zahnarztpraxis** Stephan Grüner, Thomas Kroth	20. November, 14 Uhr München Flößergasse	425	8	ZA, ZÄ, PP
C66136	**Endo versus Implantat - Entscheidungsfindung für die zahnärztliche Praxis** Dr. Christoph Kaaden, Dr. Peter Randelzhofer	20.-21. November, 14 Uhr München Akademie	995	15	ZA, ZÄ
C76115	**Die Kompositfüllung von A bis Z** Prof. Dr. Roland Frankenberger	21. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	525	11	ZA, ZÄ
C76728	**Die PAR-Richtlinie und deren richtige Umsetzung in der Praxis** Tatjana Herold	21. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	415	8	ZA, ZÄ, PP
C16201	**Schwäbisches Herbstsymposium 2026 für Zahnärztinnen und Zahnärzte** Dr. Marc Elstner, PD Dr. Amelie Bäumer-König M.Sc.	21. November, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	295	8	ZA, ZÄ
C36102	**Prothetische Assistenz** ZÄ Manuela Gumbrecht	23.-26. November, 14 Uhr Nürnberg Akademie	750	0	PP
C76729	**Vom Apfel zur Karies - Vom Smoothie zum Diabetes** Tatjana Herold	25. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	415	8	PP
C66741	**Kleine Reparaturen von Zahnersatz, Herstellung von individuellen Löffeln und Registrierschablonen** Konrad Uhl	25. November, 9 Uhr München Akademie	395	0	PP
C66159	**Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst** Matthias Hajek	25. November, 14 Uhr München Akademie	225	6	ZA, ZÄ
C76739	**ABR 2 - Abrechnung nach BEMA mit Fallbeispielen** Irmgard Marischler	28. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
C76116	**Endodontische Maßnahmen im Milchgebiss und Versorgung mit verschiedenen Kronensystemen** Dr. Uta Salomon	28. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	7	ZA, ZÄ
C66742	**Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz** Dr. Christian Öttl	30. Nov.-2. Dez., 9 Uhr München Akademie	495	0	PP
C56950-12	**Biologisierung in der Parodontologie - Was können Blutkonzentrate, Hyaluron und Co. am Parodont leisten?** Prof. Dr. Nicole B. Arweiler	1. Dezember, 19.30 Uhr München Akademie ONLINE-Fortbildung	45	2	ZÄ
C56218	**Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz** Dr. Stefan Gassenmeier	2. Dezember, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	125	9	ZA, ZÄ
C66143	**Zahnärztliche Chirurgie - Basiskurs** Prof. Dr. Herbert Deppe	4. Dezember, 14 Uhr München Akademie	650	16	ZA, ZÄ
C66139	**State of the art in der Implantatprothetik** Dr. Michael Hopp	5. Dezember, 9 Uhr München Flößergasse	495	8	ZA, ZÄ
C66144	**Zahnärztliche Chirurgie - Aufbaukurs** Zahnärztliche Chirurgie - Aufbaukurs	18.-19. Dezember, 9 Uhr München Akademie	650	16	ZA, ZÄ

Schwäbisches Herbstsymposium 2026

ZBV Schwaben

Praxisnahe Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Samstag, 21. November 2026

Kongressgebühr € 295,00

Fortbildungspunkte 8

Das Symposium findet als Online-Fortbildung statt!



Anmeldung über eazf GmbH
www.eazf.de/sites/Herbstsymposium

In Kooperation mit:

eazf

Programm

09.00 – 09.15 Uhr

Begrüßung und Einführung

09.15 – 12.30 Uhr

Zielführende Patientengespräche – Therapieoptionen erfolgreich vermitteln

Im Vortrag erfahren Sie, wie Sie durch gezielte Kommunikation, einschließlich non-verbaler Aspekte, Patienten für sinnvolle Zusatzleistungen sensibilisieren und begeistern können. Sie erreichen damit gleich zwei Ziele auf einmal: Ihre Patienten profitieren von einer noch besseren Versorgung, während Sie als Praxisinhaber/-in zusätzliche Leistungen für eine noch bessere Zahnmedizin anbieten können.

Lernen Sie, Einwände und Bedenken souverän zu behandeln und mögliche Widerstände zu überwinden, um eine für den Patienten vorteilhafte Behandlungsoption und Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Der Referent bietet Ihnen dafür praxiserprobte Strategien und präsentiert bewährte Techniken, um Patientengespräche effektiv zu gestalten und Therapieoptionen erfolgreich zu vermitteln.

Referent: Dr. Marc Elstner

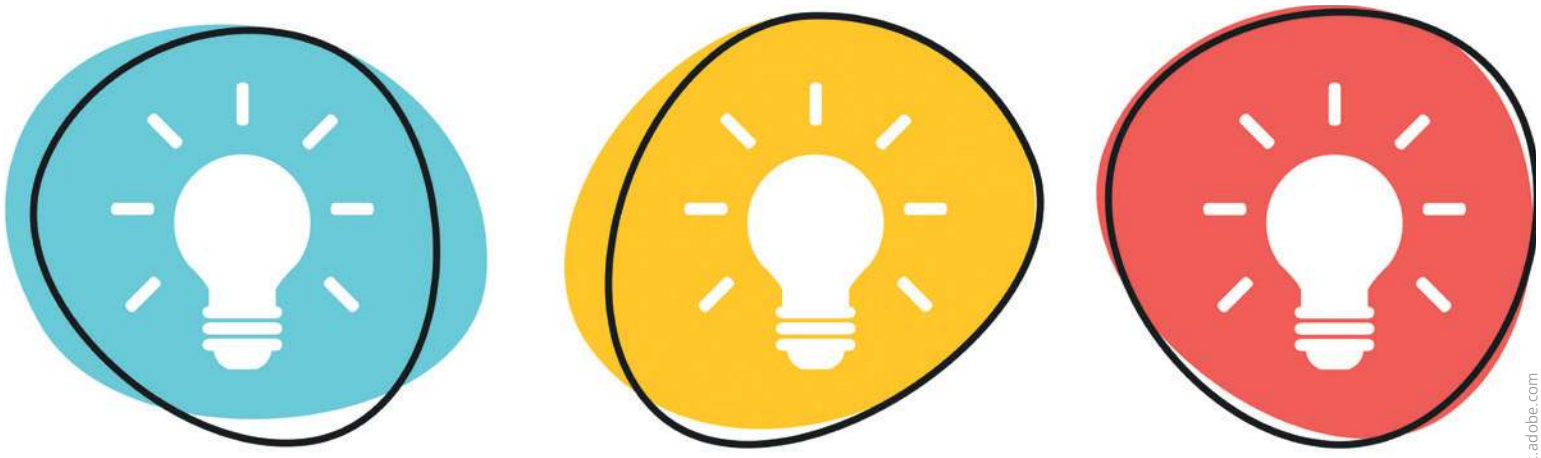
13.30 – 16.30 Uhr

Der Defekt bestimmt den Weg – Regenerative Verfahren in der Parodontalchirurgie

Nach der Initialtherapie verbleiben an stark parodontal kompromittierten Zähnen häufig Resttaschen. Für einen langfristigen Erfolg müssen diese weiter chirurgisch behandelt werden. Die regenerative Parodontalchirurgie spielt dabei eine entscheidende Rolle: Durch Wiedergewinnung von parodontalem Attachment kann die Prognose der Zähne deutlich verbessert werden bzw. ist ein Zahnerhalt überhaupt erst möglich.

Welche patienten- und zahnbezogenen Faktoren spielen bei regenerativen Eingriffen eine Rolle? Mit welchen regenerativen Materialien und OP-Techniken kann ich eine maximale parodontale Regeneration erzielen? Und wie bette ich parodontalchirurgische Eingriffe in mein Praxiskonzept ein? Diese und weitere Fragen werden im Rahmen des Vortrags beleuchtet, um eine voraussagbare Regeneration am Zahn durchführen zu können.

Referentin: PD Dr. Amelie Bäumer-König M.Sc.



©kebox - stock.adobe.com

Scottis Praxistipp

E-Rechnungspflicht ab 1. Januar 2027 – jetzt vorbereiten!

Papier- und PDF-Rechnungen haben im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmern bald ausgedient. Ab dem 1. Januar 2027 greift für viele Unternehmer die Pflicht, Rechnungen als strukturierte E-Rechnung auszustellen – und auch Zahnarztpraxen sind betroffen, oft stärker als gedacht. In diesem Artikel erläutert Steuerberater Dr. Ralf Erich Schauer, was die E-Rechnungspflicht für die Zahnarztpraxis konkret bedeutet und warum jetzt der richtige Zeitpunkt ist, die Praxisabläufe umzustellen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Dr. Rüdiger Schott
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Mit dem Wachstumschancengesetz hat der Gesetzgeber die elektronische Rechnung im inländischen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmern (B2B) verpflichtend eingeführt. Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte gehen davon aus, dass sie das Thema nicht betrifft, weil ihre Leistungen überwiegend umsatzsteuerfrei sind und sie gegenüber Patienten abrechnen. Diese Annahme greift zu kurz: Jede Zahnarztpraxis ist umsatzsteuerlicher Unternehmer – und damit von der E-Rechnung zumindest auf der Empfangsseite bereits heute betroffen.

Die E-Rechnungspflicht und ihre Fristen

Eine E-Rechnung ist eine Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format, das eine automatische Verarbeitung ermöglicht – in Deutschland vor allem XRechnung oder ZUGFeRD. Eine per E-Mail versandte PDF-Datei ist ausdrücklich keine E-Rechnung. Die Einführung erfolgt in Stufen:

1. Seit 1. Januar 2025: Alle inländischen Unternehmer müssen E-Rechnungen empfangen können. Das gilt auch für Praxen, die ausschließlich steuerfreie Leistungen erbringen.
2. Ab 1. Januar 2027: Die Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen beginnt. Papier- und PDF-Rechnungen an andere Unternehmer sind nur noch übergangsweise und eingeschränkt zulässig.
3. Ab 1. Januar 2028: Die letzten Übergangsregelungen entfallen, die Ausstellungspflicht gilt flächendeckend.

Die Finanzverwaltung hat die Einzelheiten in zwei BMF-Schreiben vom 15.10.2024 und 15.10.2025 konkretisiert. Ausgenommen sind unter anderem Kleinbetragsrechnungen sowie Rechnungen über Umsätze, für die das Umsatzsteuergesetz gar keine Rechnungspflicht vorsieht.

Wesentliche Punkte für die Zahnarztpraxis

1. Patientenrechnungen: Die Liquidation gegenüber Patienten nach GOZ und Bema bleibt unberührt. Patienten sind Privatpersonen, für Rechnungen an sie gilt keine E-Rechnungspflicht. Gleiches gilt für steuerfreie Heilbehandlungen nach § 4 Nr. 14 UStG.
2. Steuerpflichtige B2B-Leistungen: Betroffen sind steuerpflichtige Leistungen an andere Unternehmer, etwa Leistungen aus dem Praxislabor an Kollegen, Vortrags- und Referententätigkeiten, die Vermietung von Räumen oder Geräten oder der Verkauf von Praxisinventar. Hierfür müssen künftig E-Rechnungen ausgestellt werden.
3. Eingangsrechnungen: Dentallabore, Dentaldepots, Softwareanbieter und

Vermieter werden 2027 zunehmend auf E-Rechnungen umstellen. Gerade die Laborrechnung ist für die Weiterberechnung an den Patienten zentral. Die Praxis muss sie lesen, prüfen, in die Abrechnung übernehmen und dem Patienten in lesbarer Form zur Verfügung stellen können.

4. Archivierung: Maßgeblich ist die strukturierte XML-Datei, nicht ein Ausdruck oder eine Sichtansicht. Sie muss GoBD-konform und unverändert aufbewahrt werden.

Jetzt vorbereiten: Unsere Empfehlungen

Bis zum Stichtag bleiben nur noch wenige Wochen. Die Umstellung betrifft Software, Abläufe und Zuständigkeiten im Team und lässt sich nicht über Nacht erledigen:

1. Bestandsaufnahme: Welche steuerpflichtigen Leistungen an andere Unternehmer erbringt die Praxis, und ab wann muss die eigene Praxis E-Rechnungen ausstellen?
2. Software prüfen: Kann die Praxisverwaltungs- oder Buchhaltungssoftware E-Rechnungen im Format XRechnung oder ZUGFeRD erzeugen, empfangen und lesbar darstellen? Fragen Sie Ihren Anbieter jetzt nach dem Zeitplan.
3. Eingangskanal festlegen: Richten Sie eine zentrale E-Mail-Adresse für Eingangsrechnungen ein und teilen Sie diese Labor, Depot und Lieferanten mit.
4. Prozesse und Archiv klären: Wer prüft und gibt Rechnungen frei, wie gelangen Laborrechnungen in die Patientenabrechnung und wo wird die XML-Datei revisionssicher archiviert?
5. Steuerberater einbinden: Stimmen Sie die Übermittlung an die Buchhaltung ab. Digitale Lösungen wie DATEV Unternehmen online erleichtern den durchgängigen Belegfluss erheblich.

Fazit

Die E-Rechnungspflicht ist kein Thema nur für Industrie und Handel. Auch Zahnarztpraxen müssen E-Rechnungen schon heute empfangen und verarbeiten können und ab 2027 auch selbst ausstellen. Wer zu spät umstellt, riskiert Chaos in der Buchhaltung, Verzögerungen bei der Patientenabrechnung und formale Fehler mit steuerlichen Folgen.

Nutzen Sie die verbleibende Zeit und bereiten Sie Ihre Praxis jetzt auf den 1. Januar 2027 vor.

© kornetka - stock.adobe.com



VIRTINAR: E-RECHNUNGSPFLICHT AB 2027 WAS IST JETZT ZU TUN?

4. November 2026
18.00 bis 19.30 Uhr per Zoom

In diesem Virtinar zur E-Rechnungspflicht erläutern die Steuerberater Dr. Ralf Erich Schauer und Michael Witsch die neuen Regeln verständlich und praxisnah, zeigen die technische Umsetzung in der Zahnarztpraxis und beantworten Ihre Fragen live.

https://www.kzvb.de/e-rechnung

IMPRESSUM

BZBplus
Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB
vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK
vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION
KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
Matthias Wallenfels (mw)
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):
KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION
OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)
Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH & Co KG
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE
1. Dezember 2026

TITELBILD:
KI-generiert - claude.ai

BEILAGEN DIESER AUSGABE
Niederbayerischer Zahnärztetag, Fränkischer Zahnärztetag

HINWEIS
Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Kombinierte parodontalchirurgische-restaurative Therapie

Fallbericht



Neue BLZK-Website am Start

Internet-Auftritt ist moderner und nutzerfreundlicher geworden



© MQ-Illustrations– stock.adobe.com

Keine Industrialisierung der Zahnmedizin

KZVB fordert Fremdbesitzverbot